

- Zuhören
- Schweigen
- Wünsche erfüllen
- Beistehen

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 300,00€ nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/ Zahlungsnachweis)

Der ambulante Hospizdienst Wolfen e.V. ist wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Altenpflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Bitterfeld-Wolfen, StNr 116/142/41014, vom 26.08.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018-2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den ambulanten Hospizdienst Wolfen e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Mit bestem Dank für Ihre Spende!

Der Vorstand

Wolfen, den 12. Oktober 2022